**AGB´S (Allgemeine Geschäftsbedingungen)**

**U3 Consulting und Beteiligung GmbH**

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten nach Empfehlung der Fachgruppe UBIT der Bundeswirtschaftskammer Österreich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart.

In Ergänzung finden sich die erweiterten AGB`s für die Nutzung der Einrichtungen, der Aus-, Fort-, Weiterbildungsangebote und Gesundheitsangebote der U3 Consulting und Beteiligung GmbH unabhängig von der Ort, der Zeit und der Art der Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt (siehe dazu Seite 5).

**1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

**2. Umfang des Auftrages / Stellvertretung**

2.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer anbietet.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers von dieser informiert werden.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

**5. Berichterstattung / Berichtspflicht**

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

5.2 Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

5.3 Der Auftragnehmer ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

**6. Schutz des geistigen Eigentums**

6.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Lehrunterlagen, Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer.

Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

**7. Gewährleistung**

7.1 Der Auftragnehmer ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

**8. Haftung / Schadenersatz**

8.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des Aufraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

 8.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

8.4 Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

**9. Geheimhaltung / Datenschutz**

9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

9.2 Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 Der Auftragnehmer ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

**10. Honorar**

10.1 Der Auftragnehmer enthält ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig. Die Berechnung erfolgt anhand der nachstehenden Kalkulationsgrundlagen und Honorarrichtlinien oder durch vertraglich vereinbarte Pauschalierung.

10.2 Der Auftragnehmer wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

10.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

**11. Elektronische Rechnungslegung**

11.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

**12. Dauer des Vertrages**

12.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der Dienstleistung.

12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, - wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät. - wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

**13. Schlussbestimmungen**

13.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen dieses Formerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers zuständig.

**14. Mediationsklausel**

(1) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediator:innen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren:innen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

(2) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater:innen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

**Ergänzung AGB`s für Aus-, Fort-, Weiterbildungsangebote und Gesundheitsfördernden Maßnahmen der U3 Consulting und Beteiligung GmbH unabhängig von Ort, der Zeit und der Art der Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt**

**1. Anmeldung**

1.1 Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen (im Folgenden kurz „Buchung“). Die Buchung ist in jedem Fall ein verbindlicher Vertragsabschluss und verpflichtet die buchende Person (im Folgenden kurz „Teilnehmer:in“) zur Zahlung der jeweiligen Kosten.

1.2 Berechtigt zur Buchung sind Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

1.3 Für eine Buchung ist die korrekte Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse erforderlich. Allfällige Änderungen dieser Daten sind umgehend schriftlich der U3 Consulting und Beteiligung GmbH zu melden.

1.4 Verfügbare Angebotsplätze werden nach der Reihenfolge des Einlangens der Buchungen vergeben.

1.5 Einzelne Angebote sehen bestimmte Teilnahmevoraussetzungen hinsichtlich Qualifikationen und speziellen Ausbildungsvoraussetzungen vor. Mit Abschluss einer Buchung erklären die Teilnehmer:innen das Erfüllen der jeweils angegebenen Voraussetzungen bzw. das Erbringen der Nachweise in elektronischer Form.

**2. Kosten**

2.1 Die Kosten zu den Angeboten werden in den jeweiligen Programmen ausgewiesen. Festgehalten wird, dass diese im Einzelfall auch abweichen können.

2.2 Die Kosten sind bei Erhalt der Rechnung, innerhalb der Einzahlungsfrist, zu zahlen.

2.3 Bei Zahlungsrückständen erfolgt eine zweimalige Mahnung und Aufforderung zur Zahlung der Rückstände durch die U3 Consulting und Beteiligung GmbH. Für Mahnungen werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

**4. Storno**

4.1 Die Stornierung einer Buchung kann nur schriftlich per E-Mail erfolgen.

4.2 Bei Stornierung durch die Teilnehmer:in/Auftraggeber:in werden folgende Stornogebühren zur Zahlung fällig:

* Stornierung bis 60 (sechzig) Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei
* Stornierung ab 30 (dreißig) Kalendertage vor Kursbeginn: 10% der Kosten
* Stornierung ab 14 /vierzehn) Kalendertage vor Kursbeginn: 50% der Kosten
* Stornierung am Tag des Kursstartes: 100% der Kosten
* Fernbleiben ohne Stornierung: 100% der Kosten

4.3 Die unter Punkt 4.2 ausgewiesenen Stornogebühren werden auch dann zur Zahlung fällig, wenn die Gebühren noch nicht oder nur teilweise bezahlt wurden.

**4. Voraussetzungen für die Teilnahme an Veranstaltungen**

3.1 Eine Übungseinheit („kurz UE“) dauert 50 Minuten. Bei Fernbleiben einer UE ist die pädagogische Leitung vorab per Email zu informieren.

3.2 Durch Verhinderung seitens der U3 Consulting und Beteiligung GmbH entfallene UE werden an einem zusätzlichen Termin ohne weitere Gebühren nachgeholt.

3.3 Bei Angeboten, welche die angegebene Mindestanzahl an Teilnehmer:innen nicht erreichen, besteht nach Absprache mit den Teilnehmer:innen die Möglichkeit das Angebot an einem anderen Termin nachzuholen.

3.4 Wird ein Angebot ohne Ersatztermin(e) seitens der U3 Consulting und Beteiligung GmbH abgesagt, wird die Gebühr in voller Höhe an die Teilnehmer:innen zurückerstattet.

3.5 Die teilweise oder gänzliche Rückerstattung der Gebühren erfolgt durch Überweisung auf ein von den Teilnehmer:innen bekannt zu gebendes Konto.

3.6 Lehrbücher, Skripten und sonstige verwendete Materialien sind, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht in den Kosten enthalten und müssen von den jeweiligen Teilnehmer:innen bei Bedarf gesondert erworben werden.

**6. Haftung**

6.1 Sämtliche bereitgestellten Publikationen und auf Internetseiten angebotenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen gegeben.

6.2 Die U3 Consulting und Beteiligung GmbH und deren Angestellte übernehmen in Fällen leichter Fahrlässigkeit keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer:innen. Ferner übernimmt die U3 Çonsulting und Beteiligung GmbH keine Haftung für einen bestimmten individuellen Erfolg bei Teilnahme von Angeboten mit Zertifizierungscharakter.

**7.Schadenersatz**

7.1 Allfällige Schäden am Inventar, Räumlichkeiten, Medien und Geräten der U3 Consulting und Beteiligung GmbH sind umgehend zu melden.

7.2 Die Teilnehmer:innen haften für Schäden, welche sie verursacht haben und sind daher zu entsprechendem Ersatz verpflichtet.

**8. Datenschutz**

8.1. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

8.2 Die Teilnehmer:innen stimmen mit der Buchung einer Angebote den AGB zu und erteilen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Personalangaben für alle zum Betrieb der U3 Consulting und Beteiligung GmbH gehörenden erforderlichen Vorgänge.

8.3 Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Angaben willigen die Teilnehmer:innen ein, dass personenbezogene Daten (Anrede, Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum), gespeichert und für die jeweilige Buchung und die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen.

8.4 Persönliche Daten der Teilnehmer:innen werden nur in dem für die U3 Consulting und Beteiligung GmbH unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies erforderlich ist.

**9. Urheberrecht**

9.1 Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Power Point Präsentationen, Skripten, Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt und sind ausschließlich für die persönliche Verwendung der Teilnehmer:innen bestimmt.

9.2 Die weitere Nutzung wie Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Weitergabe an Dritte, ist untersagt.